Factsheet Gasbetriebene Geräte - D - angelegt 23.06.2014 - Stand 05.03.2020 - Version ab 01.01.2019 gültig - Freigabe 05.03.2020



Factsheet

Vorführen von gasbetriebenen Geräten ohne Abgasanlage

Generell müssen alle Abgase und Dämpfe mit einer entsprechenden Rohrleitung ins Freie abgeführt werden. Bei Geräten (Exponaten), die keine entsprechende Vorrichtung für einen Abgasanschluss haben, gelten nachstehende Bestimmungen.

- 1. Gasbetriebene Geräte ohne Abgasleitung dürfen nicht im Dauerbetrieb gezeigt werden.
- 2. Die Inbetriebnahme der Geräte ist nur zur Kundenvorführung erlaubt.
- 3. Die Betriebszeiten sind auf maximal 10 Minuten pro Stunde zu beschränken.
- 4. Die in Betrieb gezeigten Geräte müssen so platziert und gesichert sein, dass keine Personen zu Schaden kommen können und keine in der Nähe befindlichen Gegenstände in Brand geraten können.
- 5. Bitte beachten Sie, dass an jedem Messestand ein Feuerlöscher vorhanden sein muss. Die Feuerlöscher müssen ein Löschvermögen von mindestens 27A für die Brandklasse A oder 144B für Brandklasse B aufweisen und sollten nicht schwerer als 12 kg sein.

Des Weiteren sind die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt einzuhalten, im Speziellen:

- 5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
- 5.7 Verwenden von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten.

Bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Bestimmungen behalten sich die Branddirektion der Stadt Frankfurt sowie die Messe Frankfurt Venue GmbH weitere Maßnahmen vor.

Messe Frankfurt Venue GmbH Technisches Veranstaltungsmanagement Messen